

A-1

10. Wahlperiode

07.12.1987  
ei-ni-ro-mm

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses

---

## Protokoll

25. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Dezember 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 17.45 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Frau Niemeyer, Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

#### 1 Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670

Schlußabstimmung des Personaletats vor der zweiten Lesung

Die Arbeitsgruppe berät abschließend die Anträge zum Personaletat 1988 und gibt die in Vorlage 10/1300 aufgeführten Empfehlungen gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß ab.

In diesem Protokoll sind nur die Diskussionen wiedergegeben, die über die in Vorlage 10/1300 niedergelegten Begründungen hinausgehen. Sie betreffen folgende Bereiche bzw. Einzelpläne:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987

Seite

Allgemeines (betreffend aufgabenkritische Untersuchungen)	1
Haushaltsgesetz 1988	14
Einzelplan 03	17
Einzelplan 04	21
Einzelplan 05	22
Einzelplan 06	23
Einzelplan 07	27
Einzelplan 10	28
Einzelplan 12	29

## 2 Verschiedenes

Siehe Seite 30 des Diskussionsprotokolls.

- - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

### Aus der Diskussion

Zu 1: Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670

Schlußabstimmung des Personaletats vor der  
zweiten Lesung

### Allgemeines

Der Vorsitzende bittet zunächst Staatssekretär Dr. Leister um den angekündigten Bericht, wie hinsichtlich der Aufgabenkritik weiter verfahren werden solle. Die Arbeitsgruppe sei vor einem Jahr bereits in dieses Thema eingestiegen. Von der Landesregierung seien Strukturkonzepte bis zum Herbst 1987 zugesagt gewesen; die Erwartungshaltung der Arbeitsgruppe sei bisher aber nicht erfüllt worden. Er erhoffe sich nun, den methodischen Ansatz für die aufgabenkritische Überprüfung des Personalaufwandes dargelegt zu bekommen. Aus dem Vortrag werde sich möglicherweise ein allgemeiner Beschluß der Arbeitsgruppe ergeben.

Staatssekretär Dr. Leister (Staatskanzlei) trägt vor, das Kabinett habe in seiner letzten Sitzung einen Beschluß zur aufgabenkritischen Überprüfung des Personalbestandes gefaßt, der allerdings noch keinen detaillierten methodischen Ansatz enthalte. In der Vergangenheit habe sich das Kabinett schon mehrfach mit diesem Thema befaßt und sich in Beschlüssen, etwa zur mittelfristigen Finanzplanung, aber auch im Bericht zur Bevölkerungsentwicklung zur aufgabenkritischen Überprüfung bekannt.

Am vergangenen Dienstag habe das Kabinett sehr deutlich festgestellt, daß die aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes mit dem Ziel der Optimierung der Aufgabenerfüllung fortgesetzt werde. In Ergänzung dazu habe es beschlossen, daß zusätzliche Aufgaben in der Landesverwaltung mit dem bisherigen Stellenbestand, d. h. durch Stellenumschichtung unter aufgabenkritischer Überprüfung, wahrgenommen würden und daß die Aufgabenüberprüfung in Zukunft auch ressortübergreifend vorgenommen werden solle.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Eine wesentliche Frage sei nun, ob die Prämisse jeder Aufgabenüberprüfung sei, daß eine Stellenreduzierung erreicht werde, oder ob die Optimierung der Aufgabenerledigung das entscheidende Kriterium sein solle. Die Landesregierung neige stärker zum letzteren, wobei ein Stellenabbau selbstverständlich auch als erstrebenswert angesehen werde. Im Hinblick darauf sei zu beurteilen, ob eine Aufgabe durch die Landesverwaltung gar nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen Umfang mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden müsse oder ob eine politische Vorgabe - das müsse nicht unbedingt eine finanzpolitische Vorgabe sein - dazu führe, daß das Land eine Aufgabe nicht mehr wahrnehme.

Das Kabinett sei sich einig, daß dies in jedem Einzelfall konkret und sehr sorgfältig geprüft werden müsse. Welchen methodischen Ansatz man dazu wähle, solle im nächsten Frühjahr vorab zum Haushaltsentwurf 1989 geklärt werden. Es solle aber nicht schon jetzt festgelegt werden, daß jede aufgabenkritische Überprüfung einen Stellenabbau zum Ziel haben müsse.

Die Gründe dafür, warum die Landesregierung zögere, sich schon vorab auf einen Stellenabbau festzulegen, lägen unter anderem in der Vergangenheit; denn seit 1981 seien bereits 5 % der Stellen abgebaut worden: Rund 18 000 Stellen seien real weggefallen, 19 600 Stellen hätten einen kw-Vermerk erhalten. Ein weiterer Konsolidierungsbedarf sei in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich anerkannt; auch zu einer Kapazitätsanpassung habe sich die Landesregierung bekannt.

Wenn man sich die großen Personalblöcke ansehe, werde die demographische Entwicklung in den Bereichen Schule und Hochschule, sofern man nicht die Prämissen ändere, in der Regel zu einem Stellenabbau führen. Für andere Bereiche wie Polizei, Justiz oder Steuerverwaltung könne die Demographie zwar auch ein Faktor sein, aber möglicherweise nicht der entscheidende. Eine sinkende Einwohnerzahl bedeute nicht automatisch, daß man weniger Polizeibeamte benötige; hier seien kriminalpolitische Erwägungen und das Sicherheitsbedürfnis der Bürger zu berücksichtigen. Ähnliches gelte für die Justiz, weil etwa die Zahl der bei den Gerichten eingehenden Klagen nicht von der Zahl der Einwohner, sondern in erster Linie von anderen Faktoren abhängen.

In der Vergangenheit seien aufgabenkritische Überprüfungen bereits in einzelnen Ressorts erfolgt. Er erinnere nur daran, daß der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft 300 Stellen umgeschichtet habe. Die 15 Stellen für die Arbeitseinheit der Parlamentarischen Staatssekretärin seien durch ressortübergreifende Einsparungen erwirtschaftet worden. Beim Justizminister

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

seien aufgabenkritische Stellenumwandlungen zugunsten der richterlichen Tätigkeit erfolgt. Die Arbeitseinheit "Aids" beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei ebenfalls durch eine ressortbezogene aufgabenkritische Überprüfung erwirtschaftet worden.

Die Landesregierung bekenne sich dazu, im gesamten Personalhaushalt weiter zu versuchen, durch Optimierung der Aufgabenplanung und -wahrnehmung eine aufgabenkritische Überprüfung auch unter dem Aspekt vorzunehmen, daß der jetzige Anteil der Personalkosten zumindest nicht ausgeweitet werde. Allerdings stehe das Land Nordrhein-Westfalen vergleichsweise günstig da: Im Durchschnitt aller Bundesländer betrage die Personalkostenquote 40,8 %, in Nordrhein-Westfalen nur 39,4 %. Bei der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung pro 1 000 Einwohner liege Nordrhein-Westfalen unter allen Bundesländern an letzter Stelle. Er wisse, daß diese Zahlen wegen möglicherweise unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen angefochten werden könnten; jedenfalls könne man aber nicht sagen, daß die Personalkosten in den letzten Jahren explodiert seien. Trotzdem sei es ein Problem, daß fast 40 % des Haushaltsvolumens durch Personalausgaben gebunden seien.

Durch eine aufgabenkritische Überprüfung solle nach Ansicht der Landesregierung zweierlei erreicht werden: eine bessere und effektivere Aufgabenwahrnehmung auf der einen und die Begrenzung des Personalaufwandes auf der anderen Seite. Wie schwierig der sich daraus ergebende Zielkonflikt zu lösen sei, werde daran deutlich, daß etwa im Schulbereich einerseits gefordert werde, kleine Schulen nicht zu schließen, andererseits aber Einsparungen verlangt würden. Im Justizbereich werde einerseits kritisiert, daß kleinste Haftanstalten geschlossen werden sollten, andererseits aber der nicht effektive Personaleinsatz beklagt.

Die Landesregierung habe bisher die genannten beiden Ziele gleichgesetzt. Wenn man sich aber dafür entscheide, dem finanzpolitischen Ziel Vorrang einzuräumen, müsse man möglicherweise dazu kommen, einige Aufgaben einzuschränken oder zu vernachlässigen. Das gelte dann auch in Richtung Parlament, dessen Anforderungen in den letzten Jahren gewachsen seien. Die Zahl der Petitionen, Anfragen und Briefe der Abgeordneten habe deutlich zugenommen. Diese Dienstleistungen würden von den Ressorts gerne erbracht; wenn man das Personal aber insgesamt abbaue, müsse auch überprüft werden, wieweit das fortgeführt werden könne.

Der Redner faßt wie folgt zusammen.

Erstens: Die Landesregierung bekenne sich wie bisher zu einer aufgabenkritischen Überprüfung, die in Zukunft auch ressortübergreifend wahrgenommen werden solle.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Zweitens: Die Landesregierung werde in Zukunft zusätzliche Aufgaben mit dem vorhandenen Stellenbestand, d. h. durch Umschichtung unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten, wahrnehmen.

Drittens: Die Frage, inwieweit eine aufgabenkritische Überprüfung stets mit einer finanzpolitischen Vorgabe vorgenommen werden solle, bedürfe noch einer intensiven und auf den Einzelfall bezogenen Überprüfung, die im ersten Schritt im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1989 vorgenommen werden solle.

Viertens: Die 400 Stellen, die auf Antrag der SPD zusätzlich in den Haushalt 1988 eingestellt werden sollten, würden durch eine ressortübergreifende aufgabenkritische Überprüfung innerhalb von fünf Jahren erwirtschaftet.

Der Vorsitzende stellt fest, so weit wie heute sei man in der Sitzung am 3. November 1987 auch schon gewesen. Daß man versuche, mit dem vorhandenen Personalbestand eine möglichst hohe Effizienz zu erreichen, gehöre eigentlich zum Selbstverständnis. Es gehe um die Frage, welche Aufgaben von ihrer Priorität her unbedingt zu erfüllen seien und welche unter Umständen unter dem Diktat der Finanzen reduziert werden könnten. Dazu habe der Staatssekretär aus dem Finanzministerium am 3. November schon etwas vorgetragen; nun hätte er erwartet, heute den methodischen Ansatz erläutert zu bekommen, der im Hinblick auf den Haushalt 1989 verfolgt werde.

Was Dr. Leister soeben ausgeführt habe, sei weitgehend seit Jahren bekannt. Es komme darauf an, nicht weiter zu philosophieren, was geschehen könnte, sondern anzusetzen und Schritt für Schritt voranzugehen. Da sei wenig geschehen.

Bezüglich der vom Staatssekretär erwähnten Stellen der Parlamentarischen Staatssekretärin dürfe man nicht vergessen, daß ein Jahr zuvor der Stellenbestand in der Staatskanzlei um 25 ausgedehnt worden sei. Daß dann durch Umschichtung die Aufgaben erfüllt werden könnten, schein ihm in der Natur der Sache zu liegen.

Was den Ländervergleich angehe, seien Faktoren wie der Kommunalisierungsgrad in anderen Ländern sowie die Besonderheit der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. Im übrigen sei es in Anbetracht der Haushaltslage müßig, auf die Personalkostenquoten anderer Länder zu verweisen.

In Anbetracht dessen, was angekündigt gewesen sei, sei er persönlich von dem heutigen Bericht enttäuscht.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Abg. Bensmann (CDU) hat in dem Bericht Ausführungen über Auswirkungen des Einsatzes moderner Büro- und Kommunikationstechniken vermißt. Wenn Nordrhein-Westfalen in bezug auf moderne Technologien, insbesondere was die Arbeitsplätze angehe, Spitze sein wolle, müsse dazu seines Erachtens auch etwas gesagt werden.

Der Staatssekretär habe ausgeführt, daß die Aufgabenkritik zu einem Stellenabbau führe, wenn die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise nicht mehr nötig sei oder aufgrund politischer Vorgaben nicht mehr wahrgenommen werde. Er hätte gern gewußt, in welche Kategorie die Wiederbesetzungssperre falle.

Drittens würde ihn interessieren, um welche Aufgaben es sich handle, die aufgrund politischer Vorgaben demnächst eventuell nicht mehr erfüllt werden sollten.

Abg. Walsken (SPD) entnimmt dem heutigen Bericht, daß das Kabinett durchaus einen fiskalpolitischen Ansatz verfolge; denn die beantragten 400 Stellen mittelfristig zu erwirtschaften, bedeute nichts anderes. Auch bislang seien zwei fiskalpolitische Ansätze realisiert worden: die Wiederbesetzungssperre und der lineare Stellenabbau. Die Landesregierung gedenke offenbar auch weiterhin die Personalkostenentwicklung im Griff zu behalten.

Zweitens entnehme er den Ausführungen über den Kabinettsbeschluß, daß die Landesregierung gerade bei der Erwirtschaftung der genannten 400 Stellen nicht linear, sondern aufgabenkritisch, und zwar ressortübergreifend, vorgehen wolle. Das bedeute nichts anderes als den Versuch, den fiskalpolitischen Ansatz mit einer aufgabenkritischen Betrachtungsweise in Übereinstimmung zu bringen.

Etwas unbefriedigend sei allerdings, daß das Verfahren der aufgabenkritischen Betrachtung heute nicht erläutert werden könne. Da man diesbezüglich heute wohl nicht weiterkomme, hielte er es für sinnvoll, im Frühjahr 1988 erneut in eine Beratung einzutreten mit dem Ziel, spätestens im Haushaltsjahr 1989 zu konkreten Umsetzungen zu kommen.

Vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft habe man bereits aufgabenkritische Überlegungen geliefert bekommen. Dort sei versucht worden, festzustellen, wo mehr und wo weniger Aufgaben anfielen und wie man das ressortintern ausgleichen könne. Insofern treffe es zu, daß aufgabenkritische Überlegungen nicht notwendigerweise zu einer Personalkostenreduzierung führen müßten, sondern durchaus auch eine Erweiterung mit sich bringen könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Zum Einsatz von Bürokommunikation habe der Justizminister einen Ansatz verfolgt und aufgezeigt, welche Auswirkungen sich dadurch ergäben. Beim Innenminister lägen diesbezüglich erste Ergebnisse vor. Er würde es begrüßen, wenn die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Ressorts von der Staatskanzlei koordiniert würden, indem diese beispielsweise ein Verfahrensmuster erstelle.

Der Vorsitzende merkt an, daß es sich bei der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestands um eine Führungsaufgabe handele, die nur durch Staatskanzlei und Finanzminister gemeinsam wahrgenommen werden könne. Staatssekretär Dr. Haacke habe dies am 3. November auch deutlich gemacht; es frage sich also, inwieweit diese Führungsaufgabe inzwischen erfüllt worden sei. Im übrigen fehle es nicht an Grundlagen - er verweise auf den ausgezeichneten Bericht der Landesregierung zur Bevölkerungsentwicklung -; es müsse nur gesagt werden, wo es langgehe.

Nach Meinung des Abg. Dorn (F.D.P.) ist das heute Vorgetragene uninteressant; es bringe die Arbeitsgruppe nicht weiter. - Er möchte gerne wissen, ob die Landesregierung wenigstens schon eine Konzeption darüber habe, wie die von der SPD beantragten 400 Stellen mittelfristig abgedeckt werden sollten.

Abg. Trinius (SPD) entgegnet zunächst Abg. Dautzenberg, die angesprochene Stellenvermehrung in der Staatskanzlei sei seinerzeit in weitgehender Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof vom Parlament gebilligt worden. Die neu eingerichtete Arbeitseinheit der Staatssekretärin sei mit Stellen aus den anderen Ressorts bedient worden.

Eine sachbezogene Aufgabenkritik werde zu für die einzelnen Ressorts unterschiedlichen Ergebnissen führen müssen. Manche Aufgaben gingen zurück, neue kämen hinzu und müßten erfüllt werden. Der Bericht der Landesregierung zur Bevölkerungsentwicklung lasse beispielsweise erkennen, daß der Umfang der Erziehungsaufgaben zurückgehe, daß es aber bei der sozialen Fürsorge bis hin zur Pflege einen erheblichen Aufgabenzuwachs geben werde.

Wenn man sich die Ausführungen der Vertreter der Berufsverbände vor Augen halte, könne man wohl feststellen, daß die Arbeitsbelastung der Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen - er denke etwa an die Gerichte - in der Regel über der durchschnittlichen Belastung im Bundesgebiet liege. Man dürfe es sich also nicht zu einfach machen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Zur Stellenwiederbesetzungssperre merkt der Redner an, ihre Verlängerung von sechs auf neun Monate gebe den betroffenen Einrichtungen des Landes Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob die betreffende Stelle weiterhin wie bisher benötigt werde, ob sie entfallen könne oder möglicherweise für eine andere Verwendung - unter Umständen auch ressortübergreifend - vorgesehen werden könne.

StS Dr. Leister (StK) weist die Bemerkung des Vorsitzenden zurück, bisher sei kaum etwas geschehen. Was das Land Nordrhein-Westfalen geleistet habe, habe kein anderes Bundesland und auch nicht der Bund aufzuweisen; immerhin seien 18 000 Stellen abgebaut worden.

Die Frage nach dem methodischen Ansatz sei natürlich die schwierigste. Es handele sich in der Tat um eine Führungsaufgabe der Landesregierung, die selbstverständlich auch wahrgenommen werde. Die nächste Notwendigkeit, eine Führungsentscheidung auf diesem Gebiet zu treffen, stehe für den Haushalt 1989 an. Das gelte auch für die Deckung der zusätzlichen 400 Stellen.

Im Bericht der Landesregierung zur Bevölkerungsentwicklung heiße es zur aufgabenkritischen Überprüfung:

Ein derartiges, notwendigerweise stärker zentralisiertes Neuverteilungsverfahren wirft im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Ressortzuständigkeit eine Reihe schwieriger Fragen auf.

Diese Ressortzuständigkeit nach der Landesverfassung gelte es zu berücksichtigen. Wenn mehrere Ressorts einen Personalbedarf geltend machten, könne man sich jedenfalls nicht darüber hinwegsetzen und etwa Einsparungen anordnen. Auch in der Vergangenheit seien deshalb bei Einsparungsaufgaben bestimmte Bereiche ausgenommen worden, etwa der Polizeivollzugsdienst, der Justizvollzugsdienst und die Hochschulen. Insoweit seien schon bei den bisherigen Personalkürzungen politisch Schwerpunkte gesetzt worden.

Das Neue sei nun die ressortübergreifende Überprüfung der Aufgaben. Dabei stießen sich selbstverständlich die Interessen der Fachpolitiker und der Finanzpolitiker. Ein sauberes Verfahren festzulegen, das von allen akzeptiert werde, sei sehr schwierig.

Zur Frage des Abg. Bensmann nach der Stellenbesetzungssperre stellt der Redner fest, ihr Anliegen sei, einen Sparbeitrag zu liefern; die Stelle als solche werde nicht in Frage gestellt.

Das Anliegen des Abg. Trinius, bei jeder frei werdenden Stelle zu überlegen, ob sie wirklich wiederbesetzt werden müsse, nehme

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

er als Prüfungsauftrag gerne mit. Er warne aber davor, grundsätzlich bei jeder Stelle die Notwendigkeit der Wiederbesetzung einer Prüfung zu unterziehen. Dies könne unter Umständen dazu führen, daß sich nicht nur Beamte, sondern auch Dienstherren gegen jede Versetzung wehrten, weil sie befürchten müßten, die Stelle ganz zu verlieren.

Er könne Abg. Bensmann keine Aufgabe nennen, deren Erfüllung politisch nicht mehr gewollt sei. Im Moment habe die Landesregierung jedenfalls nicht die Absicht, irgendwelche Aufgaben einzuschränken. Die Landesregierung habe wohl Prioritäten gesetzt, etwa beim Umweltschutz und bei der Modernisierung des Landes. Ob Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden müßten, werde jedoch in jedem Einzelfall in dem zuständigen Ressort geprüft; insofern gebe es keine Entscheidungsgewalt etwa der Staatskanzlei. In der Tat gebe es bestimmte Aufgabenbereiche - etwa bei den Versorgungs- und den Agrarämtern -, die daraufhin zu überprüfen seien, ob diese Aufgaben in der derzeitigen Form ausgeübt werden müßten oder eine Personaleinsparung möglich sei.

Was die Bürokommunikation angehe, sei es teilweise bereits gelungen - etwa bei der Polizei und in der Steuerverwaltung -, durch Rationalisierung Einsparungen zu erzielen. In vielen Fällen gelinge das erst mittelfristig. Es sei nicht möglich und wäre auch nicht im Sinne einer vernünftigen Arbeitsmarktpolitik, das unter dem Aspekt zu betreiben, sofort Schreibkräfte einzusparen. Die neuen Verfahren dienten auch dem Ziel, zu einer größeren Effizienz der Verwaltung im Interesse des Bürgers zu kommen.

Der Anregung des Abg. Walsken, den Einsatz von Bürokommunikation in der Staatskanzlei ressortübergreifend zu koordinieren, werde bereits weitgehend entsprochen. Die Staatskanzlei werde insoweit auch einen Gesamtorschlag erarbeiten und diesen dann gern der Arbeitsgruppe vortragen.

Nicht zutreffend sei die Aussage des Vorsitzenden, die Stelle der Parlamentarischen Staatssekretärin habe man leicht durch Umschichtungen gewinnen können. Sie seien - ebenso wie ein Teil der Stellen, die die Staatskanzlei im Jahr zuvor erhalten habe - in anderen Ressorts erwirtschaftet worden.

Die Frage des Abg. Dorn zur Deckung der 400 zusätzlichen Stellen könne er nicht beantworten, weil insoweit noch keine Konkretisierung vorgenommen worden sei. Der Finanzminister werde dem Kabinett zu gegebener Zeit einen Vorschlag unterbreiten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Der Vorsitzende geht davon aus, daß die Landesregierung Ansätze einer ressortübergreifenden Lösung, wenn sie das Konzept für den Haushalt 1989 operativ gestalten wolle, schon jetzt entwickelt haben müßte; denn bereits im Februar beginne ja das Kabinett mit seinen Beratungen des Haushaltsentwurfs 1989. Vielleicht könne die Arbeitsgruppe einen Beschluß fassen, daß die Landesregierung diese Überlegungen zumindest mitteile, bevor sie in den nächsten Haushaltsentwurf eingingen.

Abg. Trinius (SPD) kommt auf die Stellenbesetzungssperre zurück und gibt dem Staatssekretär recht, daß eine Einzelfallprüfung, ob diese oder jene Stelle umgewidmet werden könne, zu den angeführten Problemen führen könnte. Es gebe aber auch einen anderen Weg, nämlich: Das Ressort überlege vorher, in welchen Bereichen Stellen eingespart werden könnten und wo Stellen weiterhin stärker notwendig seien, und entgehe so einer vom Zufall bedingten Einzelorientierung. Wenn man die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen durchsehe, stelle man fest, daß verschiedentlich durchaus Hinweise auf Einsparungsmöglichkeiten in bestimmten Bereichen gegeben worden seien. Dort könnten die Ressorts ansetzen.

Der Einsatz von EDV biete sicherlich ein Einsparungspotential, das in den einzelnen Ressorts allerdings unterschiedlich greifen werde. Beim Finanzminister seien durch EDV-Einsatz bereits eine Reihe von Stellen eingespart worden; ähnliches zeichne sich für Teilbereiche der Justiz ab. Er meine, daß man auf diese Art zu Ergebnissen kommen könne, wisse aber nicht, ob sich das Volumen ergebe, was sich manche davon versprechen.

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt, nach den Ausführungen von Vertretern der Landesregierung im Laufe des letzten Jahres hätten erste Auswirkungen des Konzepts bereits in den Haushalt 1988 einfließen sollen. Von daher finde er den heutigen Bericht mehr als enttäuschend. Nach einem Jahr Überlegungen könne die Landesregierung noch nicht einmal ein Konzept darüber vorlegen, in welchen Bereichen die beantragten 400 zusätzlichen Stellen mittelfristig eingespart werden könnten.

Trotz aller Erklärungen, aufgabenkritisch vorgehen zu wollen, halte die Landesregierung nicht nur an dem Zufallssystem der Wiederbesetzungssperre fest, sondern setze sogar die Schnitthöhe dieses "Rasenmähers" im Personalhaushalt von sechs auf neun Monate herauf. Eigentlich müßte die Landesregierung in der Lage sein, dem Vorschlag der CDU zu folgen, die mit der Stellenbesetzungssperre einzusparende Summe durch Absetzungen von 2 000 Stellen nach konkreter Überprüfung zu erwirtschaften.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Die Opposition habe sich bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe angesichts des finanziellen Drucks auch mitzuwirken, um Einsparungen durchzusetzen. Wenn die Landesregierung nun ankündige, daß ihr Konzept zum Haushalt 1989 wirksam werden könne, halte er eine Mitarbeit nur für möglich, wenn das Konzept so rechtzeitig vorgelegt werde, daß man vor den Haushaltsberatungen darüber diskutieren könne. Die Landesregierung müsse deutlich sagen, was nicht mehr notwendig sei und wo sie Schwerpunkte setzen wolle, sonst könne die Opposition nicht helfen. Die CDU sei durchaus bereit, kritisch mitzuwirken.

Abg. Harms (SPD) entgegnet, Abg. Bensmann mache in seinen Augen den Fehler, organisationstheoretische Überlegungen aus der Wirtschaft nahtlos auf den öffentlichen Dienst zu übertragen. Das sei aber nicht möglich. Wenn eine Einrichtung wie beispielsweise das Staatliche Amt für Wasser und Abfall von Lippstadt dorthin verlegt werden solle, wo die Aufgaben seien, versuchten auch Politiker, das durch massive Proteste zu verhindern. Auf der anderen Seite erlebe man bei Krupp in Rheinhausen, wie es in der freien Wirtschaft Knall auf Fall gehe. Offenbar sei es leichter, 3 000 Belegschaftsangehörige einer Zeche 60 oder 70 km weit zu einem anderen Arbeitsplatz zu fahren, als einen Beamten etwa von einer Schule zur anderen innerhalb desselben Ortes zu versetzen.

Wenn der Haushalts- und Finanzausschuß den nebulösen Begriff "Aufgabenkritik" vorgebe, müsse er ihn auch mit Leben erfüllen, und das sei seines Erachtens nur möglich, wenn man die finanzpolitischen Vorgaben als erstes aufgreife. Mit einer Forderung wie "weniger Staat" könne niemand konkret etwas anfangen.

Ihn würde interessieren, ob die Staatskanzlei in den Gesprächen mit den Ressorts, um mittelfristig etwas zu realisieren, Vorgaben der Art mache, daß beispielsweise die Summe X oder eine bestimmte Wachstumsrate des Personalhaushalts nicht überschritten werden dürfe.

Abg. Walsken (SPD) bittet Abg. Bensmann, nicht so zu tun, als sei nichts geschehen. Vielmehr sei in Höhe von 18 000 Abgängen und 19 000 kw-Vermerken, zusammen mehr als 37 000 Stellen, etwas passiert. Im übrigen würden die Einsparungsbemühungen seit Jahren immer wieder von der CDU dadurch konterkariert, daß sie die Stellenkürzungen für große Bereiche ablehne und darüber hinaus Anträge auf Stellenausweitungen stelle.

Der Redner weist darauf hin, daß es eine Reihe von Einwirkungen des Bundesgesetzgebers gegeben habe, die zu einem erheblichen Personalmehraufwand beim Land geführt hätten. Die Novellierung

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

des Wasserhaushaltsgesetzes habe das Land beispielsweise 200 neue Stellen gekostet. Die Bearbeitung von Kindergeld und Erziehungsgeld habe der Bund ebenfalls auf die Länder abgedrängt.

Der Antrag der CDU auf Absetzung von 2 000 Stellen sei allein fiskalpolitisch orientiert und sehr pauschal. Die CDU möge sich damit an einer aufgabenkritischen Betrachtungsweise vorbei; denn sie sage nicht, wo diese Stellen abgesetzt werden sollten.

Die Landesregierung sei schon erheblich weiter, wenn sie beschließe, die 400 zusätzlichen Stellen durch aufgabenkritischen Abbau zu decken. Für ihn sei dazu noch die Frage, ob man dieses Vorhaben nicht dadurch erhärten könne, daß man möglicherweise schon in den Haushalt 1988 400 kw-Vermerke pauschal einstelle, um der Staatskanzlei ein Instrument an die Hand zu geben, die Deckung ressortübergreifend vornehmen zu können. Damit dürften natürlich keine negativen Entwicklungen ausgelöst werden; dies sei abzuklären.

Abg. Dorn (F.D.P.) warnt, was den letzten Punkt angehe, vor "Schüssen aus der Hüfte". Er meine, die Arbeitsgruppe solle abwarten, welche Konsequenzen die Landesregierung ziehe, um mittelfristig eine Deckung zu erreichen. Die 400 Stellen seien so kurzfristig ins Gespräch gebracht worden, daß er einsehe, daß die Staatskanzlei in diesem konkreten Fall noch kein Konzept zur Deckung haben könne.

Der Abgeordnete macht darauf aufmerksam, daß zwei der drei von Abg. Harms angesprochenen bundesgesetzlichen Aufgabenzuweisungen an die Länder noch von der sozialliberalen Koalition beschlossen worden seien. Für ihn sei das kein Thema.

Da heute nichts Neues mehr zu erwarten sei, schlage er vor, in die Einzelberatungen einzutreten.

Der Vorsitzende bemerkt, was den SPD-Antrag auf 400 zusätzliche Stellen angehe, erkenne er noch nicht, daß die Landesregierung den Bedarf genauso sehe; denn sonst hätte sie das ja in die zweite Ergänzungsvorlage hineinnehmen können.

Sodann entgegnet er Abg. Walsken, der Antrag der CDU auf Wegfall der Besetzungssperre durch Absetzung von 2 000 Stellen sei nicht "Rasenmäher"-Methode, sondern ziele auf einen stellenscharfen Abgang im Jahre 1988 als Ergebnis einer ressortübergreifenden Aufgabenkritik.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

StS Dr. Leister kann die Ungeduld von Abgeordneten hinsichtlich des methodischen Konzeptes durchaus verstehen. Es sei nicht etwa so, daß es keine Vorstellungen gebe - diese gebe es im Finanzministerium und in der Staatskanzlei durchaus -; die Schwierigkeiten lägen vielmehr darin, diese Vorstellungen mit den Fachpolitikern zu koordinieren. Solche unterschiedlichen Interessen gebe es im Parlament ja ebenfalls, sicherlich auch in der CDU-Fraktion. Darüber hinaus bestehe noch das verfassungsrechtliche Problem der Zuständigkeit.

Es sei auch keineswegs das schwierigste, einen methodischen Ansatz vorzutragen; das Problem sei, daß dieser Ansatz dann von den einzelnen Ressorts auch ausgefüllt und umgesetzt werden müsse. Es nützte nichts, wenn er jetzt eine Methode erläutere; die Stunde der Wahrheit schlage erst, wenn sich diese im Haushaltsentwurf niederschlage. Zur Umsetzung gehöre im übrigen noch, die Ergebnisse der Kommission "Effizienzsteigerung der Landesverwaltung" zu berücksichtigen.

Der Staatssekretär entgegnet Abg. Bensmann, es gebe keinen Zweifel, daß die Landesregierung immer deutlich mache, was sie politisch wolle und wo sie Schwerpunkte sehe. Dies ergebe sich nicht nur aus den jeweiligen Haushaltsentwürfen, sondern auch aus ihrem sonstigen Handeln. Er könne insofern kein Defizit erkennen.

Die Schwierigkeiten der aufgabenkritischen Überprüfung macht der Redner am Beispiel des Hochschulstrukturkonzeptes deutlich, das unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung und dem Aspekt, mittelfristig zu einer Einsparung zu kommen, aufgestellt worden sei. Soweit es darum gehe, daß Hochschulen ausgedünnt werden müßten, habe man gerade erlebt, was es überall im Lande für ein Geschrei gebe. Die Landesregierung sei damit der Aufforderung nachgekommen, zu erklären, was sie politisch wolle - und trotzdem gebe es Proteste von allen Seiten.

Als weiteres Beispiel führt der Redner die Absicht des Justizministers an, kleinste Vollzugsanstalten zu schließen. Gerade aus der CDU sei massiv dagegen protestiert worden.

Auf die Fragen des Abg. Harms antwortet der Staatssekretär, er könne nicht sagen, wie die finanzpolitische Vorgabe für das Haushaltsjahr 1989 aussehen werde. Das sei auch nicht allein Sache der Staatskanzlei; nach der Geschäftsordnung lege der Finanzminister in Abstimmung mit der Staatskanzlei unter Berücksichtigung der Aufgabenplanung einen entsprechenden Vorschlag vor.

Er rate davon ab, schon jetzt 400 kw-Vermerke im Haushalt auszubringen, um die Deckung für die zusätzlichen 400 Stellen zu gewährleisten, sondern er hielte mehr davon, auf den Vorschlag des Kabinetts zu warten, wie das mittelfristig ressortübergreifend realisiert werden könne.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Der Vorsitzende beantragt sodann namens der CDU, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Landesregierung wird gebeten, im Frühjahr 1988 erste koordinierte und ressortübergreifende Vorstellungen zu aufgabenkritischen Untersuchungen der einzelnen Ressorts zu entwickeln und der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" vorzulegen.

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt dazu, wenn es der Landesregierung ernst sei, müsse sie - schon im Hinblick auf das Ende der Legislaturperiode im Jahre 1990 - im nächsten Frühjahr ihr Konzept vorlegen, das dann im Haushaltsjahr 1989 wirksam werden könne. Es sei notwendig, schon vor der Sommerpause darüber zu diskutieren, denn während der Zeit der Haushaltsberatungen sei das nicht möglich.

Abg. Dorn (F.D.P.) schlägt vor, durch eine Hinzufügung deutlich zu machen, daß es um die personalpolitischen Auswirkungen der Strukturreform gehe.

Der Vorsitzende empfiehlt daraufhin, hinter die Worte "aufgabenkritische Untersuchungen" die Worte "hinsichtlich der Personalstruktur" einzufügen.

Abg. Trinius (SPD) folgt dem Anliegen, daß die Arbeitsgruppe die Konsequenzen erkennen wolle. Mit dem Ausdruck "Personalstruktur" könne er sich aber nicht einverstanden erklären, weil sich damit Erwartungen und Befürchtungen verbinden könnten; denn es sei nicht klar, was damit genau gemeint sei.

Abg. Dorn (F.D.P.) konkretisiert sein Anliegen dahin, die Worte "hinsichtlich der personalpolitischen Auswirkungen" einzufügen. - Damit wäre Abg. Trinius (SPD) einverstanden.

Die Arbeitsgruppe faßt daraufhin einstimmig folgenden Beschluß:

Die Landesregierung wird gebeten, im Frühjahr 1988 erste koordinierte und ressortübergreifende Vorstellungen zu aufgabenkritischen Untersuchungen hinsichtlich der personalpolitischen Auswirkungen der einzelnen Ressorts zu entwickeln und der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" vorzulegen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

Die Arbeitsgruppe berät sodann anhand der Vorschläge des Gutachterdienstes, die mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen in der Vorlage 10/1300 zusammengefaßt sind und auf die sich auch die Bezifferung und Benennung der Anträge in diesem Protokoll, welches nur die über die in Vorlage 10/1300 niedergelegten Begründungen hinausgehende Diskussion und keine Abstimmungsergebnisse enthält, bezieht.

### Haushaltsgesetz 1988

Der Vorsitzende weist darauf hin, das Haushaltsgesetz sei durch Drucksache 10/2530 ergänzt und inzwischen durch Drucksache 10/2670 erneut verändert worden. Beide Drucksachen würden in die heutige Beratung einbezogen. Im übrigen ständen die in den Fachausschüssen und den Fraktionen beschlossenen Änderungen zur Abstimmung an.

Zu Ziffer 2, betr. § 7 a Abs. 1

Nach den Worten von Abg. Bensmann (CDU) wolle man mit diesem Vorschlag die Möglichkeit eröffnen, Stellen konkret und auf Dauer unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten abzubauen, also, daraus folgend, einen linearen Abbau, rein rechnerisch auf die einzelnen Ressorts verteilt, vermeiden.

Abg. Trinius (SPD) gibt für seine Fraktion bekannt, sie werde diesen Antrag ablehnen.

Nicht ausschließen könne er, daß die SPD in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag u. U. eine Ergänzung werde einbringen müssen, um für die nun zusätzlich bereitgestellten 400 Stellen einen Ausgleich zu schaffen. Ob dies durch das Haushaltsgesetz oder an anderer Stelle geschehen werde, lasse er vorerst offen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

Zu Ziffer 3, betr. § 7 a Abs. 1 Satz 6 Buchstabe c)

Abg. Trinius (SPD) erläutert, sowohl die erste wie auch die nunmehr neu hinzukommende Ausnahme für den Fachhochschulbereich knüpfe an an die erschöpfende Nutzung der Kapazität.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) stimmt dem zu. - Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb das MWF nicht von sich aus von vornherein diesen Passus zur Aufnahme in das Haushaltsgesetz vorgelegt habe, spricht LMR Dr. Fleischer von Abstimmungsproblemen.

Von seiten des Finanzministeriums werden keine Einwände gegen die Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vorgebracht.

Zu Ziffer 5, betr. § 7 a Abs. 3 Buchstabe c)

Abg. Bensmann (CDU) setzt die Mitglieder der Arbeitsgruppe darüber in Kenntnis, der von seiner Fraktion angestrebte Einstellungskorridor in einer Größenordnung von 1 500 Stellen für Lehrer gliedere sich nach Auffassung der CDU haushaltsmäßig wie folgt auf:

- Die durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b Landesbeamtengesetz frei werdenden Stellen, die nicht für die Aufstockung von Verträgen aus den vergangenen Jahren benötigt würden, sollten in Höhe von 633 Stellen insgesamt für Neueinstellungen genutzt werden - die Verankerung habe im Haushaltsgesetz zu erfolgen.
- Über die restlichen 867 Stellen sei dann bei Behandlung des Einzelplanes 05 Beschluß zu fassen.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, über das Paket der 633 Stellen brauche die Arbeitsgruppe formal nicht mehr zu entscheiden, da die Stellen in diesem Umfange in der zweiten Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes (s. Anlage zu Drucksache 10/2670, Anlage 2, S. 1) enthalten seien.

Abg. Bensmann (CDU) erklärt sich einverstanden, die von der Landesregierung vorgelegte, eben erwähnte Änderung zum Haushaltsgesetz bezüglich der 633 Stellen mitzutragen, allerdings unter der Bedin-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

gung, auf eine kapitelscharfe Zuordnung der Stellen zu verzichten  
und diese dem Fachausschuß, der darüber noch nicht beraten habe,  
zu überlassen.

Abg. Trinius (SPD) meint so verfahren zu können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

### Einzelplan 03 - Innenminister

Der Vorsitzende macht vorab darauf aufmerksam, daß der Abschnitt "Einzelplan 03" in der Beschlüßvorlage des Gutachterdienstes durch einen Neudruck korrigiert worden sei. Die erforderlichen Änderungen in der Wertigkeit der Ersatzstellen der freigestellten Personalratsmitglieder aufgrund der Personalratswahl 1987 seien dabei berücksichtigt. - Leitender Ministerialrat Dr. Rombach (Innenministerium) bittet, insofern eine weitere, zunächst übersehene Änderung der Wertigkeit einer Stelle in die Beschlüßfassung einzubeziehen (s. S. 12 der Vorlage 10/1300).

Sodann verweist der Vorsitzende auf das während der Sitzung verteilte, im Anschluß an eine Vorbesprechung entstandene Papier des Innenministers mit neu formulierten Änderungsvorschlägen zum Stellenplan der Polizei; es ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu dem Antrag der CDU, eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 13 für einen vom Landschaftsverband zur CDU-Fraktion beurlaubten Beamten einzurichten, teilt Staatssekretär Riotte (Innenministerium) mit, gegen die Ausbringung der Stelle habe das Ministerium keine Bedenken. Die beamtenrechtlichen Schwierigkeiten seien damit jedoch nicht ausgeräumt.

Auf Fragen des Abg. Trinius (SPD) erläutert der Vorsitzende, zunächst hätte für die betreffende Person eine Oberamtsratsstelle ausgereicht. Die CDU-Fraktion bitte jedoch, eine Regierungsratsstelle auszubringen, weil - wie zwischen den Fraktionen abgesprochen - Stellen für derartige Fraktionsmitarbeiter grundsätzlich dem höheren Dienst zuzuordnen seien. Es gehe nur um die stellenplanmäßigen Voraussetzungen; die Frage der Besetzung im Einzelfall und der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sei davon unabhängig zu sehen. - Unter diesen Umständen ist Abg. Trinius (SPD) bereit, das Anliegen mitzutragen.

Bei dem Antrag zu Kap. 03 110, die Landesregierung zu bitten, im Bundesrat initiativ zu werden, um die zur Zeit noch bestehende Versorgungslücke hinsichtlich der Altersversorgung der sogenannten Weyerlinge zu schließen, wird auf Bitte des Abg. Trinius (SPD) die Begründung um einen Hinweis auf den Beschluß des Bundesrates zum 4. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Bundesratsdrucksache 539/85) ergänzt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Zu dem vom Fachausschuß angenommenen Antrag, 400 Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen der Besoldungsgruppe A 7/ A 6 umzuwandeln, bittet Abg. Trinius (SPD) das Innenministerium, das Problem zu den nächsten Haushaltsberatungen aufzugreifen. Derartige Umwandlungen würden in anderen anwärtergespeisten Bereichen ebenfalls regelmäßig vorgenommen. Den vorliegenden Unterlagen sei jedoch nicht zu entnehmen, ob und in welchem Umfang das im gegenwärtigen Zeitpunkt bei der Polizei geschehen müsse.

Um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, schlage er deshalb vor, dem Begehren des Innenausschusses jetzt nicht zu folgen. Das Problem der Weyerlinge könne getrennt davon einer Lösung zugeführt werden. Wenn man anders verfahren würde, bringe man, auch im Hinblick auf die bisherigen Gespräche und Ergebnisse, eine heillose Verwirrung in diese Angelegenheit.

Um die Geschäftsgrundlage klarzumachen, führt der Vorsitzende aus, der Landtag habe seit längerem nach einem Weg gesucht, das Versorgungsproblem der Weyerlinge, bezogen auf Nordrhein-Westfalen, einer Lösung zuzuführen. Der Ausschuß für Innere Verwaltung habe eine Lösung gefunden. In Gesprächen zwischen Vertretern der Arbeitsgruppe und des Innenministeriums sei man dann aber auf einen Lösungsweg gekommen, der unter den schlechteren Möglichkeiten seines Erachtens die bessere darstelle: die Zahl der Zulagenstellen in dem Haushaltsvermerk über die Amtszulagen um 100 zu erhöhen. Damit seien die Beschlüsse des Fachausschusses obsolet.

Der Innenminister habe in dem Gespräch weiter zugesichert, die Problematik der auf Planstellen geführten Anwärter bis Ende des Jahres zu regeln. Eine Umwandlung der z.A.-Stellen in Planstellen dürfe dann schon deshalb nicht erfolgen, weil die z.A.-Stellen als Durchlaufstation zwischen Anwärter- und Planstellen auch in Zukunft benötigt würden.

Auf Frage des Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt StS Riotte (IM), Gegenstand des Vorschlags des Innenministeriums sei gewesen, bereits zum 1. Januar 1988 zu einer reinen Anwärterlösung überzugehen. Deshalb habe man nicht nur angeregt, den Beschluß des Innenausschusses auf Rückumwandlung der 334 Anwärterstellen zurückzunehmen, sondern darüber hinaus auch die verbleibenden 166 Planstellen, auf denen Anwärter geführt würden, in Anwärterstellen umzuwandeln. Das bedeute, daß mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1988 alle Anwärter auf Anwärterstellen geführt werden könnten. Die bisher vorgesehene Stufenlösung sei damit aufgegeben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-mm

Zu dem Antrag, 50 zusätzliche Anwärterstellen für Polizeihauptwachtmeister einzurichten, bittet Abg. Trinius (SPD), die Zusammenhänge zu erläutern, um Mißverständnisse zu vermeiden. Bei der Vorbesprechung sei die Frage entstanden, ob sich aus dem Beschluß des Fachausschusses, die Kriminalpolizei um 50 bisher bei der Schutzpolizei tätige Beamte zu verstärken und dafür 50 zusätzliche Anwärter bei der Schutzpolizei einzustellen, nicht auch Konsequenzen im Stellenplan des mittleren und des gehobenen Dienstes ergeben müßten.

StS Riotte (IM) führt aus, mit der Änderung sei eine Erhöhung der Kopfstärke der Polizei beabsichtigt. Dies sei nur möglich über eine Vermehrung der Zahl der Anwärter. Um die Verstärkung für die Kriminalpolizei schon 1988 wirksam werden zu lassen, sei es zusätzlich erforderlich, 50 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7/ A 6 in solche der Besoldungsgruppe A 9 umzuwandeln. Das Ergebnis sei dann eine Vorwegnahme der Verstärkung bei der Kriminalpolizei, die sich diese Kräfte aus der Schutzpolizei hole. Der Ersatz bei der Schutzpolizei werde, bedingt durch die Dauer der Ausbildung, erst in zweieinhalb Jahren wirksam.

Auf Fragen des Vorsitzenden zu den im vorigen Jahr zum Abbau von Überstunden bei der Kriminalpolizei bewilligten 67 Stellen antwortet StS Riotte (IM), damit sei genauso verfahren worden: Aus der Schutzpolizei seien Kräfte in die Kriminalpolizei überführt worden; durch Anwärterausbildung werde bei der Schutzpolizei ein Ausgleich geschaffen. Die zum Haushalt 1988 beantragten 50 weiteren Stellen hätten mit dem Überstundenabbau nichts zu tun.

Zu dem Antrag der SPD, für die Stelle des Stellvertreters des Polizeipräsidenten Bielefeld einen kw-Vermerk bei Besoldungsgruppe A 16 zu streichen, fragt Abg. Trinius (SPD), ob auf diese Weise das Problem gelöst werden könne oder ob der kw-Vermerk durch einen Vermerk "ku nach Besoldungsgruppe A 15" ersetzt werden sollte.

StS Riotte (IM) trägt dazu vor, die Stelle des Polizeipräsidenten Bielefeld sei derzeit in Besoldungsgruppe B 4 ausgebracht. Aufgrund des Rückgangs der Einwohnerzahl werde sie demnächst nach Besoldungsgruppe A 2 absinken. Der Vertreter des B-4-Polizeipräsidenten sei normalerweise in Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Um den Abstand beizubehalten, müßte bei einem B-2-Polizeipräsidenten eigentlich ein Vermerk "ku nach Besoldungsgruppe A 15" ausgebracht werden. Dies führe jedoch zu einem unmöglichen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ei-~~mm~~

Ergebnis, da die Leiter der Schutz- und der Kriminalpolizei in Bielefeld in Besoldungsgruppe A 16 eingestuft seien. Deshalb schlage das Ministerium vor, daß die Stelle des Vertreters des Polizeipräsidenten in Besoldungsgruppe A 16 verbleibe, ohne einen ku-Vermerk auszubringen.

Ob der Leiter S oder der Leiter K nicht die Stelle des Vertreters des Polizeipräsidenten übernehmen könne, möchte der Vorsitzende daraufhin wissen. - StS Riotte (IM) verneint. Der Vertreter des Polizeipräsidenten sei Verwaltungsbeamter, die Leiter von S und K seien Vollzugsbeamte. Der übliche Weg sei, als Vertreter den Polizeipräsidenten eines benachbarten Präsidiums zu nehmen. Wegen der räumlichen Entfernung zwischen Bielefeld und dem nächsten Polizeipräsidium gebe es jedoch hier wohl keine andere Lösung als die vorgeschlagene.

Auch Abg. Dorn (F.D.P.) ist der Meinung, es bei der A-16-Planstelle zu belassen, aber im Rahmen der anstehenden Strukturdebatte darüber zu reden, wie so etwas in Zukunft vernünftig geregelt werden könnte.

Abg. Trinius (SPD) wüßte noch gern, ob auch, wenn man den kw-Vermerk stehenlasse, gewährleistet werden könne, daß die Funktion des Stellvertreters des Polizeipräsidenten wahrgenommen werde. - StS Riotte (IM) sieht dafür keine Möglichkeit. Die Stelle werde demnächst frei und fiel dann aufgrund des kw-Vermerks automatisch weg.

Abg. Trinius (SPD) schlägt sodann vor, einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen, um über eine Neubesetzung gegebenenfalls erst nach Vorlage des Strukturpapiers endgültig zu entscheiden. - Für eine solche haushaltsrechtliche Regelung plädiert auch Abg. Dorn (F.D.P.). - Mit dieser Lösung, die eine Wiederbesetzung mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses zuließe, könnte sich StS Riotte (IM) einverstanden erklären.

Zu dem Antrag, die Zahl der Zulagenstellen bei Besoldungsgruppe A 9 um 100 zu erhöhen, bittet der Vorsitzende um Auskunft, ob diese Zahl dem zu erwartenden Bedarf entspreche. - StS Riotte (IM) teilt mit, 1988 stünden 140 lebensältere Bewerber an, von denen rund 45 auf vorhandenen Stellen geführt werden könnten, so daß ein Bedarf von etwa 95 zusätzlichen Zulagenstellen bestehe. Er versichere, daß diese Stellen nur für den Problembereich der Weyerlinge in Anspruch genommen würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

Einzelplan 04 - Justizminister

hier: Angestellte

Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Der Vorsitzende bittet die Vertreter des Ressorts, dazu Stellung zu nehmen, ob die in der Sitzung am 3.11. von seiten der Arbeitsgruppe genannten 12 Stellen des Schreibdienstes der Verg.Gr. VII/VIII BAT unmittelbar in Abgang gestellt werden könnten oder ob nur ein kw-Vermerk angebracht werden könne.

Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) verneint die Möglichkeit einer unmittelbaren Inabgangstellung, da schon andere Stellen des Schreib- und Bürodienstes umgewandelt würden. Es bleibe demnach nur die Ausbringung von kw-Vermerken, doch wolle er nicht verheimlichen, daß sich der Hauptpersonalrat entschieden gegen die Umwandlung solcher Stellen wende. Durch den Einsatz eines Textverarbeitungsautomaten werde etwa 35 % Arbeitskapazität freigesetzt. Da der Hauptpersonalrat diese Berechnung nicht gelten lasse, habe sich der Justizminister erheblicher Kritik gegenübergesehen.

Also käme nur, so der Vorsitzende, die Ausbringung von kw-Vermerken in Betracht; über ku-Vermerke an diesen Stellen könnten folglich keine neuen Richterstellen gewonnen werden. In einer der vorigen Sitzungen habe Herr Schneider auf das im Bereich des Schreibdienstes wohl vorhandene, aber noch nicht genau quantifizierbare Streckungspotential hingewiesen, bei Ausschöpfung dessen und entsprechenden ku-Vermerken man neue Richterstellen für die allgemeine Gerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit hätte schaffen können.

Abg. Dorn (F.D.P.) äußert starke Bedenken, Angestelltenstellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT mit einem ku-Vermerk zu versehen, um sie anschließend in Richterstellen, also Stellen des höheren Dienstes, umzuwandeln. Seien diese Stellen des Schreibdienstes tatsächlich überflüssig und mangle es gleichzeitig an Richterstellen, solle man erstere in Abgang stellen und für den zweiten Bereich neue Stellen vorsehen.

Für Abg. Trinius (SPD) verlangt diese Problematik nach ressortübergreifenden Lösungen. Einvernehmlich habe die Arbeitsgruppe sowohl die Notwendigkeit, auf dem Sektor "Finanzgerichtsbarkeit" etwas verändern zu müssen, als auch die Tatsache, daß mit Stellenabgängen im Bereich des Schreibdienstes in Zukunft gerechnet werden könne, erkannt. Nichts ausgesagt sei damit allerdings über die Verwendung der so eingesparten Stellen, das heiße, ob sie, wie es jeder Fachminister wünsche, in dem jeweiligen Hause verblieben oder zur Deckung anderweitigen Bedarfs herangezogen würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

### Einzelplan 05 - Kultusminister

hier: Einstellungskorridor

Nach den Worten von Abg. Bensmann (CDU) handele es sich nunmehr darum, hier über die zur Erreichung des Einstellungskorridors von insgesamt 1 500 Lehrerstellen fehlenden 867 Stellen Beschluß zu fassen. Als Deckung biete sich eine Kürzung der Ausgaben um 16 Millionen DM bei Kap. 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -, Tit. 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge) - an.

### Kap. 05 110 - Prüfungsämter

Der Vorsitzende bittet das Ressort um Mitteilung, ob bei den staatlichen Prüfungsämtern vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 - Ltd. Regierungsschuldirektor - unmittelbar abgesetzt werden könnten oder mit einem kw-Vermerk versehen werden sollten. Außerdem wünscht er Auskunft, ob sich auch im Angestelltenbereich durch die Reduzierung der Zahl der Prüfungsämter um vier schon Auswirkungen für 1988 zeigten. Wenn ja, möge der Kultusminister die entsprechenden Angestelltenstellen benennen.

Bezugnehmend auf die erste Frage führt Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) aus, die vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 würden zum Jahresende frei und durch die Schließung der vier Prüfungsämter nicht mehr neu besetzt, könnten also in Abgang gestellt werden. Bemerken wolle er, daß im Einzelplan 05 ohnehin eine A-16-Stelle und zwei A-15-Stellen abgesetzt worden seien.

Für den Angestelltenbereich könne er im Augenblick noch keine konkreten Angaben liefern. Zur Zeit werde ein Personalkonzept angefertigt, nach dem erst kürzlich die Entscheidung, vier Prüfungsämter in '88 aufzulösen, gefallen sei. Da an den Hochschulstandorten als Pendant für die Auflösung der vier Ämter Außenstellen erhalten blieben, bedürfe es zunächst anhand der Prüfungszahlen einer Eruiierung, wie der Personalbestand der Außenstellen und der zentralen Prüfungsämter auszusehen habe. Ohnehin seien aber für 1988 im Einzelplan 05 drei Angestelltenstellen weniger als '87 ausgebracht worden.

MR Dr. Lieberich meint, eine Übersicht zu diesem Komplex im Anschluß an die Osterpause vorlegen zu können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

### Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

LMR Dr. Fleischer kündigt an, auch im Einzelplan 06 müsse aufgrund der stattgefunden habenden Personalratswahl in ca. zehn Fällen die Wertigkeit aufgrund der Vorschriften des LPVG umgeschichtet werden. Man habe in diesem Zusammenhang auf eine alle Ressorts umfassende Ergänzungsvorlage des Finanzministers vertraut und sehe sich nun, nachdem diese nicht erstellt worden sei, gezwungen, die entsprechenden Anträge in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einzubringen.

Die Arbeitsgruppe einigt sich darauf - und will diesen Beschluß auf alle anderen Ressorts übertragen wissen -, der Minister für Wissenschaft und Forschung und der Gutachterdienst mögen die notwendigen Änderungen miteinander abstimmen und in die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß einarbeiten.

#### Kap. 06 181 - Universität Bielefeld

Abg. Dorn (F.D.P.) weist zur Begründung des F.D.P.-Antrages darauf hin, gemäß Anlage 1 zur Bundesbesoldungsordnung könnten "für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, ... nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v. H. der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage IX ausgestattet werden." Da die Universität Bielefeld aber nur über zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 9 verfüge, komme keiner der beiden Stelleninhaber in den Genuß der Zulage. Dies betreffe u. a. einen Beschäftigten, der seit 1970 in der Personalabteilung der Universität Bielefeld arbeite und vorher 25 Jahre bei der Bundesbahn als Beamter tätig gewesen sei. Er, Dorn, halte so etwas aus der Sicht des Mannes für eine soziale Benachteiligung besonderer Art und schlage deshalb vor, die Einhaltung der 30%-Grenze auf Landesebene sicherzustellen, andererseits unter den einzelnen Hochschulen einen Ausgleich dergestalt herbeizuführen, daß diesem Herrn, abweichend von der üblichen Praxis, eine Zulage gewährt werden könne.

30 % bedeuten nach Auskunft von LMR Dr. Fleischer 20 Stellen; diese seien im Einzelplan 06 ausgeschöpft. Das Ministerium, welches den Fall kenne, hätte gerne geholfen, doch sehe man dazu keine Möglichkeit. Die bundesgesetzliche Vorgabe von 30 % dürfe nicht vom Land nach oben korrigiert werden. Allenfalls könne man zusagen, die Angelegenheit bei Freiwerden einer der 20 Stellen unter den erwähnten Gesichtspunkten zu prüfen. Nicht verschweigen wolle er, daß es mit Sicherheit Schwierigkeiten bereiten werde, einer Hochschule, die rechnerisch Anspruch auf eine A-9-Stelle mit Zulage habe, diese zugunsten des Bielefelder Mitarbeiters zu entziehen. Für 1988 komme ein solches Vorgehen aber aufgrund der vorgetragenen Fakten nicht mehr in Betracht.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

Abg. Trinius (SPD) findet es erwägenswert, eventuell durch ein Ausgleichsverfahren zwischen einzelnen Einrichtungen Unbilligkeiten zu vermeiden oder die Billigkeit herzustellen, bedenke man, daß beispielsweise an einer Reihe von Hochschulen jeweils zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 9 existieren könnten, mangels einer dritten aber die Ausweisung einer A-9-Stelle mit Zulage scheitern würde.

Abg. Dorn (F.D.P.) regt nach weiterer Diskussion an, ab 1.1.1989 einen ku-Vermerk anzubringen und wünscht, dieses Problem im Ministerium bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu klären.

Die Arbeitsgruppe einigt sich darauf, die Beschlußfassung bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzustellen.

Kap. 06 250 - Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

Abg. Dorn (F.D.P.) informiert darüber, die beantragte I b/II a-Stelle sei für eine Wissenschaftlerin vorgesehen, deren Tätigkeit im Rahmen eines 19-Stunden-Werkvertrages bisher aus Drittmitteln finanziert werde. Da das Projekt, an dem sie mitarbeite, innerhalb der nächsten zwei Jahre zum Abschluß gebracht werden müsse, bedürfe es nunmehr der Einrichtung einer vollen Stelle aus Landesmitteln.

Die eingesparten 30 000 DM Projektmittel sollten für andere Bereiche zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsentwurf seien z. B. für Sach- und Reisekosten, Fachliteratur, Fotokopieren und Reisen in Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes 10 000 DM veranschlagt, aber allein die genannte Wissenschaftlerin und ein ebenfalls an dem Projekt beteiligter Kollege hätte im kommenden Jahr im Rahmen ihrer Forschungen jeweils für einen Monat nach Moskau zu fahren.

Als Ministerialrat Will (Finanzministerium) auf Nachfrage von Abg. Dorn (F.D.P.) erfährt, daß nicht geplant sei, insoweit eine Topfstelle (s. Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen -, Titelgruppe 65 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten) heranzuziehen, meldet er Bedenken an. Ein solches Verfahren würde mit einer jahrelangen, im Einvernehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß praktizierten Übung brechen, die auch bei den wichtigsten Forschungsvorhaben einen Stellenzugang nur bei entsprechender Deckung zulasse. Ob zur Zeit eine Topfstelle zur Verfügung stehen würde, wisse er nicht. Wie bekannt, füllten sich diese Töpfe je nach Freiwerden der Stellen ständig auf. Der letzten Aufteilung der Topfstellen habe die Arbeitsgruppe vor kurzem zugestimmt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

Abg. Trinius (SPD) möchte den Stellenzugang durch die schon beschlossenen Abgänge als abgedeckt ansehen.

Der Vorsitzende bezeichnet die Deckung durch den Abgang der vier A-16-Stellen (s. Kap. 05 110) als formal vorhanden, doch interessiert ihn, ob die Universität - Gesamthochschule - Wuppertal oder der zuständige Fachbereich selbst den Wunsch nach Verstärkung auf diesem Sektor geäußert hätten.

LMR Dr. Fleischer legt dar, aufgrund der Ankündigung des Abg. Dorn sei das Ministerium der Angelegenheit nachgegangen und habe, wie in solchen Fällen üblich, den Kanzler, welchem der Vorgang nicht bekannt gewesen sei, befragt. Die Hochschule habe einen Bedarf weder zum Haushalt noch bei der Vergabe der Topfstellen angemeldet, was aber nicht heiße, daß der Bedarf nicht vorliege.

Abg. Dorn (F.D.P.) erinnert daran, das Wuppertaler Projekt sei seinerzeit von allen Fraktionen begrüßt und von der Landesregierung in Auftrag gegeben worden. In einem von ihm mit dem Kanzler im vergangenen Jahr geführten Gespräch habe dieser die Erforderlichkeit zusätzlichen Personals bejaht, sich aber darauf berufen, es entgegen den Vorschlägen des Ministeriums nicht beantragen zu können.

Der das Projekt leitende Professor, ursprünglich in Göttingen gewesen, dann u. a. durch das persönliche Engagement des früheren Ministerpräsidenten Heinz Kühn, des Ministerpräsidenten Dr. Rau und des heutigen Kultusministers Schwier zum Wechsel nach Nordrhein-Westfalen veranlaßt, sehe sich am Ende seiner Möglichkeiten. Laut eines von ihm geschriebenen Briefes habe er sogar versucht, durch Einsatz eigener Mittel zur Finanzierung der Arbeit beizutragen, was nicht im Sinne eines Forschungsauftrages sein könne.

Abg. Bensmann (CDU) vertritt die Auffassung, es übersteige die Aufgabe der Arbeitsgruppe, fachliche Urteile über Einzelprojekte, wie hier sicherlich erforderlich, abzugeben, und verweist auf den für derartige Begehren vorgesehenen Weg über das entsprechende Ressort. An das Ministerium richtet der Redner die Bitte, eine Stellungnahme unter Einbeziehung fachlicher Aspekte vorzubereiten.

Eingehend auf eine Frage des Vorsitzenden verdeutlicht LMR Dr. Fleischer, in ähnlich gelagerten Fällen habe man in der Vergangenheit über die Zuweisung von Topfstellen oder Forschungsmitteln geholfen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

Er schlage vor, die Stelle einzurichten und, da es sich um ein zeitlich befristetes Projekt handele, mit einem kw-Vermerk zum 31.12.1990 zu versehen.

Kap. 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln

LMR Dr. Fleischer kommt auf ein Mißverständnis zu sprechen, welches offenbar im Sportausschuß Platz gegriffen habe. Dort hätten die Abgeordneten eine Verbindung zwischen der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung beantragten Umwandlung einer Stelle betreffend die Bibliothek und einer im Haushalt 1987 eingerichteten BAT IV b/V b-Stelle zur weiteren Finanzierung der Tätigkeit einer bis zum Haushalt '86 einschließlich aus DFG-Mitteln bezahlten Mitarbeiterin hergestellt. Dieser Zusammenhang existiere jedoch nicht. Vielmehr spiele sich das Ganze vor folgendem Hintergrund ab: Bisher hätten der Bibliothek der Sporthochschule 15 Stellen, davon lediglich eine A-14-Stelle des höheren Bibliotheksdienstes, zur Verfügung gestanden. In Anbetracht der steigenden Bedeutung der Bibliothek scheine eine zweite Stelle des höheren Dienstes notwendig, die durch die Umwandlung einer freiwerdenden Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe VI b BAT in eine höherwertigere Angestelltenstelle geschaffen werden sollte.

Der Vorsitzende beurteilt die Ansicht des Sportausschusses nicht als auf einem Mißverständnis beruhend, sondern interpretiert sie dahin, daß der Ausschuß meine, wenn schon der Leiter dem höheren Dienst angehöre, brauche für den Stellvertreter nicht eine ebensolche Position vorhanden sein.

Abg. Dorn (F.D.P.) ergänzt, ein Mißverständnis habe im Sportausschuß deshalb nicht entstehen können, weil seine Mitglieder selber für den Haushalt '87 den Zugang einer IV b/V b-Stelle für eine Bibliothekarin bzw. einen Bibliothekar aufgrund des Wunsches der Sporthochschule und der Überlegung, daß in die Leitung einer Bibliothek dieser Größenordnung ein Bibliothekar gehöre, vorgeschlagen hätten. Nachdem dies unter Schwierigkeiten gelungen sei, hätten die Angehörigen des Sportausschusses nicht nachvollziehen können, weshalb nunmehr der Stellvertreter eine Stelle des höheren Dienstes bekommen müsse.

Abg. Trinius (SPD) will sich dem Votum des Sportausschusses anschließen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

LMR Dr. Fleischer macht noch einmal auf die zunehmende Bedeutung der Bibliothek der einzigen Sporthochschule in der Bundesrepublik aufmerksam. Auch der Vergleich mit der Universität - Gesamthochschule - Siegen, die für ihre Bibliothek über 61 Stellen, davon 12 des höheren Dienstes bei rd. 8 000 Studenten verfüge - im Gegensatz dazu sei ja die Sporthochschule im Bibliotheksbereich mit nur 15 Stellen einschließlich einer des höheren Dienstes bei einer Studen-  
tenzahl von ca. 5 000 ausgestattet -, rechtfertige die Anhebung einer der vorhandenen Stellen.

### Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kap. 07 110 - Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für  
Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) geht, eine einleitende Bemerkung des Vorsitzen-  
den aufgreifend, auf die Zweiteilung in die Bereiche Arbeitsmedizin  
- Staatliche Gewerbeärzte, verankert im Einzelplan 07, und Arbeits-  
schutz, ein Gebiet des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Land-  
wirtschaft, ein. Die Ansätze im Einzelplan 10 bedürften auf diesem  
Sektor sehr wohl einer Verstärkung, nur sehe sich der Minister für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht in der Lage, dies aus seinem  
Haushalt zu erbringen.

Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Wenn er, Abg. Trinius (SPD), es richtig verstanden habe, so halte  
sich die Versorgungsverwaltung bereit, künftig ihr voraussichtlich  
vom Bundesgesetzgeber zugewiesene Aufgaben zu übernehmen.

Der Vorsitzende nimmt diesen Hinweis zum Anlaß, deutlich zu machen,  
daß der Bund es bei der Vergabe des Erziehungsgeldes dem Belieben  
der Länder überlassen habe, welche Institution sie als dafür zustän-  
dig benennen würden. Nordrhein-Westfalen habe das Versorgungsamt  
gewählt.

Abg. Trinius (SPD) bittet das Ministerium darzustellen, wieviel  
Personal es erfordere, diese Aufgaben zu erledigen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
25. Sitzung

07.12.1987  
ni-ro

LMR Leuchter zeigt auf, sollte das Bundeskindergeldgesetz den Ländern die Zuständigkeit übertragen und Nordrhein-Westfalen die Versorgungsverwaltung dazu heranziehen, könnte diese die auf sie zukommende Arbeit mit einem nicht unwesentlichen Anteil an Personal aus ihrem eigenen Bestand durchführen.

Abg. Trinius (SPD) regt an zu überprüfen, wo diese Aufgabe am effektivsten zu bewältigen sei. Solange diese Frage offenbleibe, empfehle sich eine außerordentlich vorsichtige Bewirtschaftung freiwerdender Stellen.

LMR Leuchter schließt sich letzterer Auffassung an und betont, die Inabgangstellung der vier Stellen resultiere aus einer alten Einsparungsaufgabe.

Für Abg. Trinius (SPD) ist es erkennbar, daß sich die Versorgungsverwaltung für die Übernahme dieser Aufgaben bereithalte, möglicherweise sogar schon einiges an Kapazitäten dafür anbieten könnte. Durch die Bewirtschaftung freiwerdender Stellen dürfe jetzt kein Druck auf die Landesregierung erzeugt werden, die Zuständigkeitsfrage in einem bestimmten Sinne zu lösen, sondern sie müsse nach Effektivitätsgesichtspunkten entscheiden können.

#### Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

##### Kap. 10 180 - Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung

Abg. Walsken (SPD) informiert darüber, im Einzelplan 10 ständen Mittel für Werkverträge zur Verfügung, die aber genutzt würden, um Personal, welches Daueraufgaben wahrnehme, zu beschäftigen. Nachdem der Finanzminister bereits im Einzelplan des Wirtschaftsministers in einem solchen Falle einer Umwandlung in Planstellen zugestimmt habe, habe er diesen Schritt nunmehr auch für den Einzelplan 10 vollzogen, so daß sechs Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h. D. eingerichtet werden könnten. Es entstünden durch die zum 1.10.1988 zu besetzenden Stellen Belastungen von rd. 100 000 DM für 1988, die in voller Höhe aus Tit. 537 10 desselben Kapitels gedeckt würden.